

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 192/2020
Beschlussvorlage		
Abteilung Verkehrsinfra- struktur	öffentlich	☒
Alpkaya, Marcel	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	19	26.05.2020

Änderung der Anlage zu § 8 der Sondernutzungssatzung der Stadt Mettmann

Finanzielle Auswirkungen

Kosten	Ca. 10.000 € Einnahmeausfall
Produkt	12.12.03
Haushaltsjahr	2020
Folgekosten	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag	

Anmerkung der Stadtkämmerin: gez., Traumann

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Ersten Teils des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NW. S. 496), in Kraft getreten am 29. November 2016 hat der Rat der Stadt Mettmann in seiner Sitzung am 26. Mai 2020 folgende Änderung der Anlage beschlossen:

Tarifnummer 3a	Aufstellung von Tischen und Sitzgelegenheiten zu gewerblichen Zwecken (Außengastronomie) im Kalenderjahr 2020 je qm monatlich	1,75 €
----------------	--	--------

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie befinden sich die ortsansässigen Gastronomiebetriebe am Rande ihrer Existenz. Trotz Reduzierung der Aufwendungen im Bereich des Personals müssen die laufenden Kosten für den Betrieb weiterhin unter Berücksichtigung deutlicher Mindereinnahmen gestemmt werden.

Gemäß den durch die Landesregierung NRW beschlossenen Lockerungen dürfen Gaststätten seit dem 11. Mai 2020 wieder ihren Betrieb unter strengen Auflagen aufnehmen. Dies umfasst auch die Außengastronomie.

Um den durch die Krise schwer angeschlagenen Gastronomiebereich in der Saison 2020 zu unterstützen sollen die Sondernutzungsgebühren für die Aufstellung von Tischen und Sitzgelegenheiten zu gewerblichen Zwecken von derzeit 3,50 € pro Quadratmeter im Monat um die Hälfte auf 1,75 € pro Quadratmeter pro Monat gesenkt werden.

Dazu soll die Tarifstelle 3a in die bestehende Anlage zu § 8 der Sondernutzungssatzung der Stadt Mettmann aufgenommen werden.

Der Einnahmeausfall lässt sich nicht genau abschätzen, da aufgrund der einzuhaltenden Abstände möglicherweise größere Flächen beansprucht werden. Die Verwaltung geht von Mindereinnahmen von ca. 10.000 Euro aus.

Gez. Geschorec